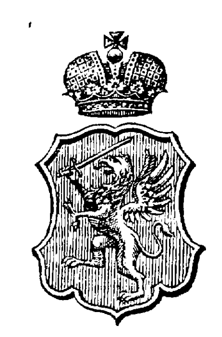
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XVII. Jahrgang.

№ 109. Середа 24. Сентября. — Mittwoch, 24. September 1869.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

На основаніи Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Иванъ Федоровъ, который примѣтами: рост. 2 арш. 5 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ черные, глаза каріе, носъ длинный, ротъ малый, подбородокъ круглый, лице мало рябоватое, отъ роду ему около 49 лѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.
№ 3549. 2

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan **Fedorow** diesseits nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine lange Nase, einen kleinen Mund, ein rundliches Kinn, ein wenig narbiges Gesicht, ist ungefähr 49 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 3549. 2

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Карлъ Іоганъ Шмидтъ, который примѣтами: роста 2 арш. 5 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза голубые, носъ умѣренный, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице чистое, отъ роду ему около 28 лѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.
№ 3553. 2

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Karl Johann **Schmidt** diesseits nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein glattes ovales Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 3553. 2

На основаніи ревизіоннаго рѣшенія Лифляндскаго Гофгерихта сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Павелъ Петровъ, который примѣтами: рост. 2 арш. 6 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза голубые, носъ умѣренный, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице чистое, отъ роду ему около 36 лѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.
№ 3571. 2

Auf Grund des Leuterations-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Pawel **Petrow** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundliches Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 3571. 2

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Семенъ Ларіоновъ который примѣтами: рост. 2 арш. 4 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза сѣрые, носъ умѣренный, ротъ умѣренный подбородокъ круглый, лице чистое продолговатое, отъ роду ему около 41 года.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.
№ 3574. 2

Auf Grund des Criminal-Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Semen **Larionow** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein glattes ovales Gesicht, ist ungefähr 41 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 3574. 2

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Baronin Louise von Ungern-Sternberg, geb. von Forestier auf das im Rigaschen Kreise und Dünamündschen Kirchspiele belegene Gut **Vegesacksholm** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2579.
Riga, den 12. September 1869. 1

Es sind der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts als **herrenlos eingeliefert** worden: ein leinenes Handtuch, ein schwarzer Damentuch-Mantel nebst roth-schwarzem Futter, ein heller Zitz-Frauenrock nebst Jacke, eine dunkle wollene Frauenjacke, eine schwarze Lüstrin-Frauenjacke, ein leinenes Frauenhemd, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein lederner Frauengurt, ein leinener Lappen, eine leinene Schürze, ein Röllchen schwarzer Baumwolle und einige braune Zeugstückchen. In dieser Veranlassung werden die Eigenthümer obiger Sachen hierdurch aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag bei der genannten Polizei-Abtheilung mit den erforderlichen Beweisen zu melden. Nr. 1421.
Riga, den 19. September 1869. 2

Nachdem die **Schlock-Dubbelnsche Kirchspiels-Pfarre** erledigt worden ist, werden hiemit alle Herren Prediger und Pfarramts-Candidaten, welche auf die Besetzung dieser Pfarre zu reflectiren beabsichtigen

freundlichst aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungen bis spätestens sechs Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung bei dem Schlockschen Kirchenvorsteher-Amt eingängig zu machen. Nr. 31.

Schlock, am 13. September 1869. 1

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern estländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der bei den Herren Mendelsohn & Co. contrahirten Anleihe:

sub Litt. S 2, Märztermin:

Nr. 14456, 14458, 14473, 14479, 14487, 14507, 14517, 14530, 14535, 14545, 14551, 14572, 14610, 14649, 14677, 14684.

sub Litt. S 3, Märztermin:

Nr. 15381, 15395, 15398, 15429, 15466, 15479.

sub Litt S 4, Märztermin:

Nr. 16462, 16463, 16466, 16474, 16478, 16488, 16508.

sub Litt. S 5, Märztermin:

Nr. 17487, 17488, 17498, 17506, 17509, 17522, 17567, 17577, 17607, 17614, 17630, 17711, 17715, 17730, 17743, 17745 und 17754.

Reval, den 18. Sept. 1869. Nr. 377. 3

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 15. September d. J. nachfolgende Ausloosungen unkündbarer Pfandbriefe stattgefunden haben und daß die untenfolgenden ausgeloosten Nummern im März 1870 zur Realisation zu präsentiren sind:

a) von der im Jahre 1864 von der bei der estländischen Creditcasse errichteten Vorschußcasse emittirten Anleihe von einer Million Silberrubel dreiundzwanzig Stück im Betrage von 11500 Rbl. Nr. 18, 46, 75, 153, 176, 321, 511, 661, 736, 892, 904, 920, 1245, 1339, 1344, 1378, 1419, 1427, 1590, 1684, 1927, 1967 und 1982.

Rückständig vom September 1867 Nr. 602, 802, 1364, 1462, 1641,

" vom September 1868 Nr. 100, 347, 396, 480, 794, 1162, 1369, 1728, 1887.

b) von den im Jahre 1867 und 1868 für 243700 Rbl. in Circulation gesetzten fünfprocentigen Pfandbriefen sechs Stück im Betrage von 1200 Rbl. Nr. 207, 228, 229, 361, 403 und 692. Rückständig von 1868 Nr. 237.

Reval, den 18. Sept 1869. Nr. 378. 3

Eine augenscheinlich gestohlene und vom Diebe zurückgelassene hellbraune ca. 9 jährige Stute mit starkem Schweif und kleinen weißen Flecken an den hintern Seiten der Hinterbeine über den Kniegelenken, werth 60 Rbl., ist unter publ. Alt-Sackenhof angetroffen worden und hat sich deren Eigenthümer binnen 14 Tagen a dato mit seinen resp. Eigenthumsbeweisen zur Empfangnahme der qu. Stute gegen Entrichtung der Fütterungs-Kosten ꝛc. bei der Alt-Sackenhofschen Gemeinde-Verwaltung zu melden. Nach Ablauf genannten Termines soll die gesetzliche Versteigerung stattfinden. Nr. 5163. 3

Walk, Ordnungsgericht den 19. Sept. 1869.

Demnach der gegenwärtige Aufenthalt des hieselbst in Untersuchung gewesenen und unter Einbehaltung seines Passes bei Ausreichung einer Interims-Legitimation auf freiem Fuß gestellten Königlich Sächsischen Unterthans Emil **Freudenberg** diesem Landgerichte unbekannt ist, als wird derselbe hiedurch edictaliter zum Empfang seines Passes anher beschieden und werden gleichzeitig die resp. Land- und Stadtpolizeibehörden andurch ersucht, beregten Emil Freudenberg im Betretungsfalle diesem Landgerichte vorstellig zu machen. Nr. 1867.

Fellin, den 12. September 1869. 1

Der zur Saadsenschen Gemeinde gehörige Schmied Friedrich **Passau**, welcher den letzten Nachrichten nach, sich in Riga aufgehalten, hat seit dem 23. April 1864 weder seinen Paß gewechselt, noch seine Abgaben gezahlt. Daher werden die resp. Stadt- und Landpolizei-Verwaltungen, falls in deren Jurisdictionsbezirken genannter Passau betroffen werden sollte, hiedurch gebeten, dessen sofortige Rückkehr in seine Gemeinde zu veranlassen.

Saadsen, Gemeinde-Verwaltung den 11. September 1869. Nr. 92. 1

Kad tas pee schihs walsts peederrigs puisis Kahrl Wezkaln jaw no Jurgeem sch. g. no schi pagasta isbehdsis un taggad bes kahdas uskauschanas apkahrt blandahs, tad tohp wissas pilsehtu, muischas un semmju polizejas zaur scho pasemmigi luhgtas, kur to minnetu Kahrl Wezkaln atrastu, ka arrestantu schai pagasta waldischanai peesuhtiht.

Blohmes pagasta waldischana, tannî 12. September 1869. Nr. 125. 1

Проклaмы Proclama

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Jacob Anton von Hübbenet, Erbbesitzer des im Pernigelschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Ulpisch**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Ulpisch ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Ulpisch bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Leies und Kalna Klawe, 51 Thlr. 2 Gr. groß, auf den Bauer Martin Kursemneek für den Preis von 6587 Rbl. Silb.
2. Leies und Kalna Reine, 43 Thlr. 21 Gr. groß, auf die Bauern Mahrtin und Karl Kursemneek für den Preis von 7000 Rbl. Silb.
3. Leies Imsche, 24 Thlr. 83 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Abbolting für den Preis von 4600 Rbl. Silb.
4. Kaln Imsche, 20 Thlr. 56 Gr. groß, auf den Bauer Fritz Abbolting für den Preis von 3800 Rbl. Silb.
5. Stahrast, 26 Thlr. 89 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Rudsit, für den Preis von 3950 Rbl. Silb.
6. Dukkur, 22 Thlr. 11 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Blau für den Preis von 3300 Rbl. Silb.
7. Kalna Struhke, 25 Thlr. 74 Gr. groß, auf den Bauer Andrei Behrsing für den Preis von 3800 Rbl. Silb.
8. Leies Struhke, 22 Thlr. 57 Gr. groß, auf den Bauer Peter Tetter für den Preis von 3500 Rbl. Silb.
9. Mescha Wilke, 25 Thlr. 16 Gr. groß, auf den Bauer Martin Gehrmann für den Preis von 3750 Rbl. Silb.
10. Uppes Wilke, 21 Thlr. 8 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Lapze für den Preis von 4500 Rbl. Silb.
11. Pesche, 22 Thlr. 67 Gr. groß, auf den Bauer Karl Ohsol für den Preis von 3850 Rbl. Silb.
12. Leies Sinze, 33 Thlr. 2 Gr. groß, auf den Bauer Alexander Blau für den Preis von 4900 Rbl. Silb.
13. Kalna Sinze, 31 Thlr. 51 Gr. groß, auf den Bauer Peter Laps für den Preis von 4900 Rbl. Silb.
14. Sweineek Lihzowa, 13 Thlr. 20 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Sweineek für den Preis von 3047 Rbl. Silb.
15. Kaln Lihzowa, 11 Thlr. 51 Gr. groß, auf den Bauer Marting Kalning für den Preis von 2428 Rbl. Silb.
16. Leies Wahrse, 10 Thlr. 44 Gr. groß, auf den Bauer Mangul Kruhming für den Preis von 2200 Rbl. Silb.
17. Priesche, 13 Thlr. 43 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Kruhming für den Preis von 2700 Rbl. Silb. Nr. 75. 3

Wolmar, den 18. September 1869.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr dimitt. Lieutenant Fromhold Carl Wilhelm von Seeberg, Erbbesitzer des im Pernauschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Tammist** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Guts gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten, resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Tammist ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 15. März 1870 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. Leo, groß 16 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Jaan Jaakson für den Kaufpreis von 3330 Rbl. und
2. Soo Jurri, groß 14 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Jaak Saal für den Kaufpreis von 2930 R. S.

Publicatum, im Kreisgerichte zu Fellin am 15. September 1869. Nr. 2529. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Carl von Roth, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegenen Gutes **Bremenhof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke auf die nachbenannten Bauern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf dem Gute Bremenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger, welche bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte auf das Gut Bremenhof ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 4. März 1870 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Tootsijaggot Hermamerdi Nr. 384, groß 40 Thlr. 62 Gr., auf den Bauer Maddis Miljan für den Preis von 5170 Rbl. Silb.

2. Alla Käre Nr. 15, groß 40 Thlr. 85 Gr., auf den Bauer Peter Sissask für den Preis von 4913 Rbl. 60 Kop. Silb.
3. Messiet Nr. 17, groß 11 Thlr. 18 Gr., auf den Bauer Peter Teigamäggi für den Preis von 1344 Rbl. 40 Kop.
4. Schulland Nr. 23, groß 7 Thlr. 52 Gr., auf die Bremenhoffsche Gemeinde für den Preis von 950 Rbl. 80 Kop.
5. Zema Nr. 1, groß 23 Thlr. 15 Gr., auf den Bauer Johann Karrakow für den Preis von 3140 Rbl. Silb.
6. Menniko Nr. 6, groß 26 Thlr. 83 Gr., auf den Bauer Gustav Peterson für den Preis von 3024 Rbl. Silb.
7. Herjamäggi Nr. 5, groß 17 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Jacob Saar für den Preis von 3000 Rbl. Silb. Nr. 829. 1

Dorpat, Kreisgericht am 4. September 1869.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Leon Baron Meyendorff als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Neu-Pebalgschen Kirchspiele belegenen Gutes **Ramkau** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde als:
1. Wetz Sauje, groß 38 Thlr. $72/_{112}$ Gr., auf die Ramkauschen Bauern Dahw Kaize und Peter Blohm für den Preis von 6208 Rbl. S.
2. Leies Sauje, groß 35 Thlr. $16^{16}/_{112}$ Gr., auf den Ramkauschen Bauer Peter Duzzen für den Preis von 5641 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Ramkau ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wendensche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben, Wenden den 6. September 1869.

Nr. 4236. 1

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des hiesigen Töpfermeisters und Thonwaaren-Fabrikanten Reinhold Robert **Lambert**, nachgegeben worden, als werden von der 1. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle und Jede, welche an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegations-Termine sich bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rub. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts den 3. September 1869.

Nr. 575. 1

Kad tee Rihgas kreisê un Nitaures basnizas draudsê peederrigi saimeneeki Karl Wehge un Oleks Platz konkursî krittuschi, tad teek ikweens un katris, kam kahdas taisnas prassischanas, jeb arri kas winneem parrahda buhtu usaizinahti, lihdſ 16. Dezemberi f. g. pee schihs pagasta teesas wissweblaki peeteiktees, jo wehlaki wairs neweens netaps peenemts, bet ar teem pascheem pehz likkumeem darrihts.

Annesmuischas pagasta teesa, tai 16. September 1869. Nr. 68. 3

Торги. Torge.

Nachdem von der 1. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag des Herrn Besitzers von Ebelshof Oscar **v. Bötticher** der öffentliche Verkauf des dem Warschauschen Bürgeroklad isten und Webergesellen Ernst Julius Faustmann an den jenseits der Düna sub Landpol.-Nr. 61^1 und 61^{36} belegenen nach der Vermessung des Herrn Stadtrevisors R. Berent je eine Loofstelle oder 816 □-Faden im Flächenraum enthaltenden zum Erbhöfschen Atgasen alias Schnobelshof gehörigen Erbgründen zuständigen Nutzungsrechts wegen Schulden nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 24. October 1869 anberaumt worden ist, werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage Mittags 12 Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlages gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an den erwähnten Grundplätzen irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Licitationstermin bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung des Auctionsprovenües keine Rücksicht genommen werden wird.

So geschehen Riga Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 3. September 1869.

Nr. 576. 1

Das Talsensche Hauptmannsgericht macht hierdurch bekannt, daß zur öffentlichen meistbietlichen **Versteigerung** einer Partie von 8000 dreizolligen Grähnen-Planken von verschiedener Länge (4 bis 11 Fuß) ferner der Takelage, der sonstigen Schiffs-Inventarien-Stücke und des Wracks des in der Nacht vom 21. auf den 22 August a. c. an der Privatgut Wandsenschen Küste (rother Zirkel) in der Nähe des Wandsenschen Badehauses „Tollatha" gestrandeten Englischen Brigg-Schiffes „Hannah" der Termin auf den 15. October 1869 anberaumt worden ist. Die Auction wird in dem Wandsenschen Badehause „Tollatha" stattfinden und Morgens um 9 Uhr beginnen. Nr. 7167. 3

Talsen, den 19. September 1869.

Von Einem VI. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf dem im Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute **Abenkat** am 24. October c. von 11 Uhr Vormittags ab, ein Clavier, verschiedene Möbel, Silbersachen, Bettzeug, 2 Kaleschen und diverse andere Sommer- und Winter-Equipagen, Fahrgeschirre und Fahrpferde, gegen gleich baare Bezahlung meistbietlich werden versteigert werden.

Morsel-Podrigel, den 13. September 1869.

Nr. 1445. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der Palagea **Stein** gehörige, allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 108b belegene **Wohnhaus** sammt allen Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 9. December 1869 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1076. 3

Dorpat, Rathhaus am 15. September 1869.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem hiesigen Hausbesitzer Christian **Tempel** gehörige, allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 123 belegene **Wohnhaus** sammt allen Appertinentien auf Antrag Eines Löblichen Vogteigerichts öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 9. December d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat, Rathhaus am 11. September 1869.

Nr. 1057. 3

Vom Schlockschen Magistrate wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben am 3. October c. Mittags 12 Uhr ein als gefunden eingeliefertes **großes Fischernetz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden wird.**

Schlock, Rathhaus den 12. September 1869.

Nr. 848. 1

Витебскій Губернскій Попечительный о Тюрьмахъ Комитетъ объявляетъ, что въ Присутствіи Витебской Казенной Палаты назначенъ 19. Декабря 1869 года торгъ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на поставку въ 1870 г. арестантскихъ одеждныхъ вещей для содержащихся въ тюрьмахъ Витебской губерніи арестантовъ въ примѣрномъ количествѣ, а именно: полушубковъ 150, армяковъ 490, рукавицъ кожанныхъ съ варигами 150 паръ, платковъ женскихъ 150, шароваръ суконныхъ 251, холщевыхъ 1023, рубахъ мужскихъ 1023, женскихъ 100, котовъ мужскихъ 1250 паръ, женскихъ 150 паръ, онучь суконныхъ 500 паръ, холщевыхъ 600 паръ, юбокъ суконныхъ 100, холщевыхъ 250 и шапокъ 100, по имѣющимся въ Казенной Палатѣ образцамъ, всего примѣрно по существующимъ цѣнамъ на сумму 5762 р. 65 коп. Почему желающіе торговаться должны явиться къ означеннымъ торгамъ съ надлежащими видами о своемъ званіи, а также и съ благонадежными залогами. При торгахъ этихъ допускается на основаніи 1935—1940 Хт. 1 ч. уст. объ обяз. по договор., присылка или подача напечатанныхъ объявленій въ установленномъ законномъ порядкѣ. Образцы вещамъ, а равно и кондиціи, по коимъ должна производиться таковая поставка, желающіе могутъ видѣть въ Казенной Палатѣ. № 470. 3

Der Witebskische Gouvernements-Gefängniß-Comité macht bekannt, daß am 19. December 1869 bei dem dasigen Kameralhofe zur **Lieferung von** auf ca. 5762 Rbl. 65 Kop. veranschlagten **Kleidungsstücken** für die in dem Witebskischen Gouvernements-Gefängniß detinirten Arrestanten Torge werden abgehalten werden. Es sind nach den im Kameralhofe vorhandenen Mustern zu liefern: 150 Halbpelze, 490 Armäks, 150 Paar warme Handschuhe, 150 Frauentücher, 251 Paar Tuchhosen, 1023 Paar Leinwandhosen, 1023 Mannshemde, 100 Frauenhemde, 1250 Paar Stiefel, 150 Paar Stiefel für weibl. Arrestanten, 500 Paar wollene Fußlappen, 600 Paar lein. Fußlappen, 100 tuchene Unterröcke, 250 leinene Unterröcke und 100 Mützen. Die Torgliebhaber haben vorzustellen: die vorgeschriebenen Standesdocumente, so wie sichere Saloggen. Zu den Torgen werden auf Grund der Art. 1935, 1940, Bd. X. Thl. I des Swod des Gesetzes auch schriftliche Angebote zugelassen. Die Muster und Lieferungsbedingungen können täglich im Kameralhofe eingesehen werden. Nr. 470. 3

Псковское губернское правленіе объявляетъ, что согласно постановленію, состоявшемуся 21. Іюля сего года, въ присутствіи онаго назначена въ продажу, съ публичнаго торга, на срокъ 15. Января 1870 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, принадлежащая дѣйствительному статскому совѣтнику Александру Сергѣеву Соколову, лѣсная дача, состоящая въ Торопецкомъ уѣздѣ, въ количествѣ до 1000 дес., заключающаяся изъ дровянаго и болѣе строеваго лѣса, оцѣненная въ 12,000 руб., и продается на удовлетвореніе долговъ его: коллежскому ассесору Алексѣю Арбузову, мѣщанину Іевлеву и въ пользу церкви погоста Говья. Торгъ начнется съ 11 часовъ утра. Желающіе купить помянутую лѣсную дачу, могутъ разсматривать бумаги, до настоящей публикаціи и продажи относящіяся, во 2. отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 5026. 2

Псковской Губерніи Холмское Уѣздное Полицейское Управленіе симъ объявляетъ, что въ присутствіи его 14. числа будущаго Октября мѣсяца назначены торги съ переторжкою чрезъ три дня на продажу недвижимаго имѣнія принадлежащаго помѣщицѣ Александрѣ Ѳедоровой Муравьевой находящееся Холмскаго Уѣзда заключающееся въ селахъ Заболоты и Подберезье при коихъ земли 1450 дес. и скотѣ оцененная въ 800 руб. За неплатежъ его долга сохранной казнѣ 500 руб. а потому желающіе торговаться могутъ расматривать бумаги относящіяся до этой продажи въ присутствіи Полицейскаго Управленія. Сентября 13. дня 1869 г. № 7042. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Die Wanderungen einer Raupe durch Asien und Europa;

von Prof. Dr. Molin.

Seit Jahrtausenden der Obsorge der Frauen und Mädchen anvertraut, wandert eine zierliche Raupe, als Pionnier der feinen Sitte, durch Asien und Europa über den Ocean nach Amerika. In den prunkvollen Gemächern einer chinesischen Kaiserin, 2600 vor Christi Geburt, finden wir zum erstenmale die Seidenraupe als zahmes Thier von kaiserlichen und adeligen feinen Händen gepflegt. Si-ling-ki hieß die hohe Dame, welche befahl, daß nach ihrem Beispiele alle Frauen in China, von ihrer Gesellschaftsfrau bis zur letzten Magd im Reiche, die Seidenzucht treiben sollen; ihr Name wird als Schutzpatronin alljährlich am Tage des Beginnens der Seidencampagne von Millionen fleißiger Arbeiterinnen angerufen. Kaiserliche zarte Finger waren es, die 225 Jahre später aus dem goldenen Netze der zierlichen Raupe den ersten goldenen Schleier woben.

Von China wanderte die Raupe nach Japan und Kolchis, ihren Faden und ihren Schleier nachziehend, der nach anderen 83 Jahren als ersehnte Beute der Expedition der Argonauten dienen sollten. Diese eroberten, der Sage nach, von listiger Weiberliebe unterstützt, den Schleier, hißten ihn auch bei ihrer Rückkehr in's Vaterland auf die Spitze des Mastbaumes ihres Schiffes als erobertes Panier, aber seinen Ursprung kannten sie nicht, denn die Raupe hielt durch lange Zeit Stillstand in ihrer Wanderung und ihre in Strähnen geflochtenen Fäden, die in Babylon mit so viel Gold, als sie schwer waren, aufgewogen wurden, hielt man für das Product einer räthselhaften Pflanze.

Erst nachdem der Besieger Asiens, der große Alexander, seinen Lehrer Aristoteles zum Studium der Natur die Producte der eroberten Länder zur Verfügung stellte, ahnte man in Europa, daß die Seide von keiner Pflanze, sondern von einem Insect erzeugt werde. Dieses Erzeugniß wurde aber bald das Zeichen der höchsten Vervollkommnung des Luxus der Männer, die eleganteste Zierde der Frauen und zwar so sehr, daß 16 Jahre nach Christi Geburt den Männern in Rom das Tragen seidener Kleider verboten wurde; daß Kaiser Aurelian seiner eigenen Frau ein Seidenkleid verweigerte, weil er es zu theuer zahlen sollte und Kaiser Markus Aurelius im Jahre 160 eine eigene Commission nach China schickte, um in directen Verkehr mit diesem Lande zum Behufe des Seidenhandels zu treten. Diese Abgesandten fanden aber, daß die chinesischen Seidenhändler stumm und bloß durch Zeichen ihre Contracte schlossen, daß derjenige mit Todesstrafe bedroht war, der die Seidenraupe oder deren Eier aus dem Lande tragen würde und daß selbst die Seide nur den nachbarfreundlichen Völkern zu verkaufen erlaubt war. Diese strengen Gesetze verhinderten bis zum Jahre 552 die weiteren Wanderungen der Seidenraupe.

Im Jahre 533 kehrten aus einer Mission in China 2 Mönche vom Orden des heiligen Basilius nach Constantinopel zurück, welche dem Kaiser Justinian erzählten, daß sie das seidespinnende Insect und die Kunst kannten, aus demselben die Seide zu gewinnen. Nach vielen Jahren erst gelang es dem Kaiser, diese Mönche zu bestimmen, abermals eine Reise nach China zu unternehmen und sowohl die Seidenraupe, als die dieselbe ernährende Pflanze nach Constantinopel zu bringen. Erst im Jahre 552 wanderten sowohl die Seidenraupe als der Maulbeerbaum, in embryonaler Gestalt in den Knöpfen der Wanderstöcke der zwei Mönche eingeschlossen, aus China über Tibet, Persien und Kleinasien über den Bosporus nach Constantinopel, wo der Same des Baumes, der Erde anvertraut, Laub erzeugte und die Eier des Seidenspinners, durch die Wärme eines Misthaufens gebrütet, Raupen entwickelten, die nach 4 Wochen zum erstenmale auf europäischem Boden zwischen den Aesten der wilden Maulbeersträucher ihre goldenen Cocons einspannen. Constantinopel war also die erste Etappe in der Wanderung unserer Raupe aus Asien nach Europa. In der Burg des byzantinischen Kaisers unter der Leitung der zwei Basilianer-Mönche gezüchtet, gaben durch zahlreiche Jahre hindurch viele Millionen von Seidenraupen ihre seidenen Galleten, die, in einer kaiserlichen Fabrik von aus Tyrus und Beirut besonders dazu berufenen Webern abgesponnen, in glänzende Seidenstoffe verwandelt, das Product einer Kunst bildeten, die auszuüben, nur dem kaiserlichen Hofe erlaubt war.

In Constantinopel blieb die Seidenraupe abermals Jahrhunderte lang stationär und nur nachdem ihr Vorläufer, nämlich der Maulbeerbaum, ihr den Weg gebahnt hatte, konnte sie ihre Wanderung auf dem europäischen Continent fortsetzen. Denn obwohl im Verlaufe der darauf folgenden 6 Jahrhunderte die Seidenzucht in Griechenland derart gang und gebe wurde, daß dieses Land von dem Maulbeerbaum (Morus' alba), den Namen Morea erhielt; so lehrt uns doch die Geschichte, daß Kaiser Karl der Große bei feierlichen Gelegenheiten höchstens eine Schärpe von Seide um die Hüfte trug. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als Ruggero II. König von Sicilien, nach Besiegung Griechenlands griechische Gefangene in sein Vaterland schleppte, wanderte mit diesen die Seidenraupe nach Sicilien, um sich daselbst einzubürgern und neue Colonien in Calabrien zu gründen.

(Schluß folgt.)

Verbrechen und Vergehen im Laufe der Monate März, April und Mai 1869.

Nach der bezüglichen Zusammenstellung des Livländischen statistischen Comités wurden während jener Monate im Livländ. Gouvernement an Verbrechen und Vergehen verübt: 226 einfache Diebstähle, 185 Uebertretungen polizeilicher Anordnungen, 27 Verbalinjurien, 24 Diebstähle mit Einbruch, 24 Uebertretungen des Paßreglements, 24 Excesse, 16 Betrügereien, 15 Hehlereien, 13 Raube, 13 Unterschlagungen, 13 Widersetzlichkeiten, 12 Vieh- und Pferde-Diebstähle, 10 Brandstiftungen, 10 Beleidigungen von Beamten, 6 wegen Verbreitung falscher Credit- und Reichsschatzbillete, 6 Fälle unerlaubter Selbsthilfe, 5 verheimlichte Geburten, 5 Mißhandlungen, 4 Kindesmorde, 3 Fälle von Unzucht, 3 wegen Versteckung der Leichen neugeborener Kinder, 3 Fälschungen, 3 Uebertretungen des Getränke-Reglements, 3 Verwundungen, 2 Funddiebstähle, 2 Drohungen, 2 Vergehen gegen das Rekruten-Reglement, 2 Realinjurien, 2 Schlägereien, 2 Entweichungen aus dem Gefängniß, 2 wegen Trunkenheit, 2 wegen Bestechung, 2 wegen unerlaubter Jagd, 1 Taschendiebstahl, 1 Diebstahlsversuch, 1 Raubmord, 1 Tödtung, 1 Collusion mit Arrestanten, 1 wegen Begünstigung von Unzucht, 1 Nothzucht, 1 Blutschande, 1 Zerstörung fremden Eigenthums, 1 falsche Aussage vor Gericht, 1 wegen Anfertigung falscher Stempel, 1 Störung des Gottesdienstes, 1 Zolldefraudation, 1 Meineid, 1 Kirchenraub, 1 Ueberfall, 1 wegen Grenzverrückung, 1 wegen Quacksalberei, 1 wegen Schmähung der griechischen Kirche, 1 wegen unvorsichtigen Fahrens, 1 wegen Vagabundirens und 1 wegen Bettelei, in Allem 623 Verbrechen und Vergehen. Während derselben Monate März, April und Mai wurden im Gouvernement 776 Personen und zwar 655 männliche und 121 weibliche abgeurtheilt, darunter namentlich 1 erblicher und 2 persönliche Adlige, 5 Kaufleute, 102 Bürgerliche, 483 Bauern, 102 aus dem Militairstande und 81 verschiedenen Standes. Nach dem Alter gehörten unter jenen 776 abgeurtheilten Personen: 29 unter 17 Jahren, 76 im Alter von 17—20 Jahren, 131 zwischen 21—25 J., 163 zwischen 26—30 J., 212 zwischen 31—40 J., 109 zwischen 41—50 J., 47 zwischen 51—60 J., und 9 über 60 Jahren. — Selbstmorde kamen überhaupt 22 Fälle vor und zwar 16 durch Erhängen, 2 durch Ertränken, 2 durch Schnittwunden, 1 durch Erschießen und 1 auf andere Weise. Plötzlicher Tod fand in 71 Fällen statt; darunter ertranken 32 Personen, zufällig kamen 25 um, 8 wurden erdrückt, 5 starben in Folge der Trunksucht und 1 erfror.

Дозволено цензурою. Рига, 24. Сентября 1869.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
18. Sept.	29,94	Russ. Zoll	+15°	Reaumur	S. W.	gering.	bedeckt.
19. „	30,07	„	+10°	„	N.	„	heiter.
20. „	29,98	„	+11°	„	S. O.	„	bedeckt.
21. „	30,15	„	+ 8°	„	O.	mittelmäss.	bewölkt.
22. „	30,11	„	+ 9°,8	„	O.	gering.	heiter.
23. „	29,91	„	+ 8°	„	O.	„	Nebel.
24. „	29,87	„	+ 8°	„	O.	„	Regen.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Es werden hierdurch die Erben, der vor einiger Zeit auf dem Gute **Kreutzburg** verstorbenen **Wittwe Elisabeth Schiebeck** aufgefordert, sich baldmöglichst auf genanntem Gute einzustellen, um den Nachlaß der Vorstorbenen in Empfang zu nehmen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B der zum Gute Torga verzeichneten Marri Muck d. d. 20. Januar 1869 Nr. 618, giltig auf 1 Jahr.

B.-B. des zum Gute Grünhof verzeichneten Kristop Dombrowsky d. d. 10. Mai 1869 Nr. 5346, giltig bis zum 3. Nov. 1869.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 36 der Wologdaschen, Nr. 36 der Radomskischen, Nr. 37 der Smolenskischen, Nr. 67 der Simbirskischen, Nr. 69 der Twerschen, Nr. 34 der Tobolskischen, Nr. 68 der Taurischen, Nr. 35 der Kalugaschen; 2) zu Nr. 70 ein besonderer Ausmittelungsartikel der Kurländischen Gouv.-Regierung den Ludwig Schultz betreffend.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Въ Лифляндской Губернской Типографіи.